

WINCOR NIXDORF

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Dienstag, dem 21. Februar 2006,
um 11.00 Uhr
im Hansasaal Schützenhof,
Schützenweg 54 in Paderborn

sowie zur Stimmrechtsvertretung.

Für eine persönliche Teilnahme, eine Vollmachtserteilung an einen Dritten oder für eine Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, müssen Sie sich zur Teilnahme an unserer Hauptversammlung anmelden.

I. Anmeldung zur Hauptversammlung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) am 01. November 2005 haben sich die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts geändert. Für die Aktionäre unserer Gesellschaft bestehen nebeneinander die beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten, die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts herbeizuführen.

Für die Teilnahmeberechtigung ist es ausreichend, die Voraussetzungen von nur einer der beiden nachfolgenden Alternativen zu erfüllen:

1. Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum Beginn des 21. Tages, 0.00 Uhr, vor der Hauptversammlung bei unserer Gesellschaft (Abteilung Investor Relations, Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn), bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der Deutsche Bank AG, Frankfurt, während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und dort bis zur Beendigung der Hauptversammlung belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung von Aktien bei einem Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die hierüber auszustellende Bescheinigung spätestens bis zum Ablauf des 14.02.2006, 24.00 Uhr, (Zugang) bei der Gesellschaft unter der Adresse

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
- Investor Relations -
Heinz-Nixdorf-Ring 1
33106 Paderborn

oder bei der folgenden, für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle einzureichen:

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
c/o Deutsche Bank AG
- General Meetings -
60272 Frankfurt am Main

Gegen Hinterlegung der Aktien werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt.

2. Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach der Neufassung des § 123 Abs. 3 Satz 2 des AktG durch UMAG auch diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Berechtigung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachweisen. In diesem Fall hat sich der Nachweis auf den Beginn des 21. Tages, 0.00 Uhr, vor der Hauptversammlung zu beziehen und ist bei der Gesellschaft spätestens am 14.02.2006, 24.00 Uhr (Zugang), unter der Adresse:

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
- Investor Relations -
Heinz-Nixdorf-Ring 1
33106 Paderborn

oder bei der folgenden, für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle einzureichen:

Wincor Nixdorf AG
c/o Deutsche Bank AG
- General Meetings -
60272 Frankfurt am Main

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

II. Teilnahme

Mit Ihrer Eintrittskarte können sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten bevollmächtigen. Darüber hinaus können Sie auch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich oder elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht und Weisungen erteilen.

1. Persönliche Teilnahme

Mit der Ihnen übersandten Eintritts-/HV-Karte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintritts-/HV-Karten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintritts-/HV-Karten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre HV-Karte zurück. Diese ermöglicht Ihnen die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

2. Vollmachtserteilung an einen Dritten

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie eine andere Person, eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte müssen Sie Ihre Vollmacht schriftlich erteilen. Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte im Original sowie dieses Hinweisblatt Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

3. Hinweise zur schriftlichen und elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern mit dem Recht der Unterbevollmächtigung Frau Melanie Bonin, Bielefeld, und Frau Ulrike Rehage, Rheda-Wiedenbrück, ernannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

3.1 Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung

Sie können die Stimmrechtsvertreter mittels des beiliegenden oder mittels des auf der Rückseite der Eintrittskarte vorgedruckten Vollmachts-/Weisungsformulars beauftragen, entweder in allen Punkten im Sinne der Verwaltung oder nach Ihren Einzelweisungen für Sie abzustimmen. Kreuzen Sie hierzu Ihr Abstimmverhalten in den entsprechenden Kästchen an und vergessen Sie bitte nicht, die Vollmacht zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts-/Weisungsformular verpflichtet die Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Vollmachts-/Weisungsformular senden Sie bitte per Post, per Fax oder als elektronisches Dokument bis spätestens 20. Februar 2006, 20.00 Uhr eingehend an folgende Adresse:

Wincor Nixdorf AG,
Abteilung Investor Relations,
Heinz Nixdorf-Ring1,
33106 Paderborn
Fax: (05251) 693-5056,
E-Mail: investor-relations@wincor-nixdorf.com

3.2 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet

Ab dem 30. Januar 2006 können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen auch über unsere Internetseite www.wincor-nixdorf.com erteilen. Vollmacht und Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden, müssen jedoch spätestens bis zum Vortag der Hauptversammlung, den 20. Februar 2006 um 20.00 Uhr vollständig erfasst sein.

• Erste Anmeldung zum elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem und Weisungserteilung:

Den Zugang zum elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem per Internet erhalten Sie auf der Internetseite unserer Gesellschaft unter www.wincor-nixdorf.com, wo Sie zunächst durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche zwischen Deutsch und Englisch wählen und danach auf die Schaltfläche "Wincor Nixdorf Hauptversammlung 2006" klicken. Durch Anklicken des Links „Vollmachts- und Weisungssystem“ werden Sie zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet.

Bitte lesen Sie zunächst die rechtlichen und allgemeinen Hinweise sowie den Haftungsausschluss („Disclaimer“) und bestätigen Sie deren Akzeptanz anschließend durch das Auswählen des Feldes »Ich akzeptiere die Hinweise«. Klicken Sie nun auf »Weiter«, um auf die erste Anmeldeseite zu kommen. Tragen Sie bitte hier exakt die sechsstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte (ohne Leerzeichen nach der fünften Ziffer) in das dafür vorgesehene Feld »Eintrittskarte Nr.« ein. Nach Anklicken des Befehls »Anmelden« gelangen Sie nun auf die Seite, auf der Ihre persönlichen Daten erfasst werden. Bitte tragen Sie hier die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder genau so ein, wie sie auf der Ihnen übersandten Eintrittskarte angegeben sind. Bitte übernehmen Sie von der Eintrittskarte auch eventuell fehlerhafte Angaben. Wählen Sie anschließend bitte den Befehl »Legitimieren« aus, damit Ihre Daten überprüft werden können.

Nach erfolgreicher Legitimation wird Ihnen ein System-Zugangscodes zugeteilt, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscodes benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartenummer für zukünftige System-Anmeldungen (z. B. bei Widerruf oder Änderung der Vollmacht oder Weisungen). Anschließend klicken Sie bitte auf »Zur Vollmachtserteilung«. Auf der nun folgenden Seite können Sie Ihre Vollmacht an unsere Stimmrechtsvertreter erteilen. Klicken Sie hierzu in das Feld hinter »Vollmacht erteilt«, um entsprechend ein Kreuz zu setzen.

Auf der nächsten Seite, die Sie durch Auswahl des Feldes »Zur Weisungserteilung« erreichen, können Sie Ihre Weisungen erteilen. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen »im Sinne der Verwaltung« oder zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt eine separate Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung«). Nachdem Sie zu allen Tagesordnungspunkten Weisungen erteilt haben, wählen Sie bitte den Befehl »Weisungen erteilen« aus. Es erscheint nun eine Zusammenfassung Ihrer Weisungen. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie bitte auf »Weisungen senden«, ansonsten auf »Weisungen ändern«. Nach dem Betätigen des Befehls »Weisungen senden« erscheint eine Weisungsbestätigung. Diese können Sie sich zu Dokumentationszwecken ausdrucken.

Wenn Sie keine weiteren Eintrittskarten haben, können Sie das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem durch Auswahl des Befehls »Abmelden« verlassen.

• Widerruf / Änderung elektronisch erteilter Vollmacht und Weisungen:

Sie können Ihre bereits erteilte Vollmacht widerrufen bzw. Weisungen nachträglich ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachten- und Weisungssystem, wenn Sie die sechsstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte (ohne Leerzeichen nach der fünften Ziffer) sowie Ihren bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen Zugangscodes eingeben. Widerruf und Änderungen müssen jedoch spätestens bis zum Vortag der Hauptversammlung, dem 20. Februar 2006 um 20:00 Uhr, erfolgen.

• Technische Voraussetzungen:

Die von Ihnen erteilten Weisungen werden zu Ihrer Sicherheit verschlüsselt. Um das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser deshalb 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Dies ist der Fall, wenn Sie den Microsoft Internet Explorer ab Version 6.0 sowie den Netscape Navigator ab Version 7.1 verwenden.

III. Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss

1. Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

- 1.1 Die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder elektronisch per Internet) zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern im Schützenhof zur Hauptversammlung am 21.02.2006 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.
- 1.2 Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum ausschließlich die Weisungen mit der schriftlich erteilten Vollmacht als verbindlich.
- 1.3 Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht zur Stimmrechtsausübung nur befugt, soweit Sie ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Enthalten einzelne Punkte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung, so wird der Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmrechte zu den betreffenden Tagesordnungspunkten als Enthaltung werten.
- 1.4 Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- 1.5 Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Wincor Nixdorf AG zwar eine Vollmacht aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- 1.6 Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

2. Nutzung des Internet-Services/Haftungsausschluss

- Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie den bei der Erstanmeldung zum Vollmachten- und Weisungssystem zugewiesenen System-Zugangscodes sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben oder Ihnen der System-Zugangscodes abhanden gekommen sein, können Sie per E-Mail an investor-relations@wincor-nixdorf.com den System-Zugangscodes sperren lassen. Ihre Vollmacht und Ihre bereits erteilten Weisungen werden daraufhin gelöscht. Anschließend werden Sie per E-Mail benachrichtigt und können sich wieder neu am System anmelden sowie neue Vollmacht und Weisungen erteilen.
- Vollmachten und Weisungen können nur bis zum Vortag der Hauptversammlung, den 20. Februar 2006 bis spätestens 20.00 Uhr erteilt, geändert oder gelöscht werden. Später zugegangene Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Über das Internet können keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- Die Stabilität und Verfügbarkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems zur Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Wincor Nixdorf AG noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss

auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilte Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

- Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

3. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung im Internet erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten von uns mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.

Paderborn, im Dezember 2005

Mit freundlichen Grüßen

Wincor Nixdorf AG

Anfahrtsskizze

Abfahrt Paderborn-Schloß Neuhaus. Folgen Sie bitte der Beschilderung "HV Wincor Nixdorf".

